

aus der Welt schaffen, daß man durch sie widerlegte Behauptungen im Tone der Überlegenheit wiederholt.

Böttingen.

Gustav Ruprecht
in Firma Vandenhoeck & Ruprecht.

Schutz der Jugend gegen Schmutz- und Schundliteratur.

Aus den Verhandlungen
der Bürgerschaft zu Hamburg,

37. Sitzung

am Mittwoch, den 26. Oktober 1910.

(Nach dem stenographischen Bericht.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 2 unserer Tagesordnung:
**Erwiderung und Antrag des Senats (Nr. 250), betreffend
Schutz der Jugend gegen die Schmutz- und Schundliteratur.**

Der Senat beantragt die Mitgenehmigung der Bürgerschaft dazu, daß

1. zur Ermöglichung der Verteilung von 38 000 Heften der Deutschen Jugendbücherei unter die Schüler und Schülerinnen der städtischen Volksschulen, der Landschulen sowie der Gewerbe- und Fortbildungsschulen 2280 \mathcal{M} aufgewendet und davon 1800 \mathcal{M} in Artikel 93, 480 \mathcal{M} in Artikel 98 des diesjährigen Staatsbudgets nachträglich eingestellt werden;
2. zum Erwerbe von Jugendschriften und anderen guten Büchern, welche Schülern und Schülerinnen der städtischen Volksschulen und der Landschulen zu Eigentum überwiesen werden sollen, zunächst auf die Dauer von drei Jahren je 5000 \mathcal{M} bewilligt und die entsprechenden Beträge in das Budget der Oberschulbehörde für die Jahre 1910, 1911 und 1912 eingestellt werden.

Die Herren Justus Pape, Dr. G. v. Reiche, Otto Matthiesen Krüger, Wolfhagen, Eiffe, Dr. Engel, Wilhelm Jensen, Kumpel, F. W. Kempff, A. Polid, Dr. Wilms, J. G. Rambau, Richard Hempel, E. W. Ehlers, Persiehl, Dr. G. Bagge, Wilh. Rump, J. G. Schumacher, Jacob Alexander beantragen:

im Senatsantrage Nr. 1 statt »38 000 Hefte der Deutschen Jugendbücherei« zu setzen: »38 000 Hefte Jugendbücher«.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat Herr Pape.

Pape (linkes Zentrum). Meine sehr geehrten Herren! Ich wollte zunächst meiner Freude und meinem Danke Ausdruck geben, daß der Senat sich die Anträge der Bürgerschaft in vollem Umfange zu eigen gemacht hat. Nun sind Stimmen laut geworden, daß das doch wohl nicht viel helfen würde, weil der Senat im Bundesrate schwerlich eine Mehrheit dafür finden würde. Ich sehe die Sache viel hoffnungsvoller an. In den Zeitungen ist jetzt berichtet worden davon, daß die deutsche Reichsregierung Schritte getan hätte, eine Vereinbarung mit der französischen Regierung herbeizuführen, um die Einführung von Schmutzliteratur nach Deutschland zu verhindern. Darauf hat die Rheinisch-Westfälische Zeitung mit Datum vom 17. Oktober aus Berlin von einem Herrn ein Schreiben bekommen, in dem es einleitend heißt, er wäre genau unterrichtet über den ganzen Verlauf der Unterhandlungen und auch über die letzten Schritte, die die Vereinbarung herbeigeführt hätten. In diesem Schreiben wird ausgeführt, daß die frühere Mitteilung richtig wäre, es sei nur zu bedauern, daß frühzeitig darüber etwas in die Presse gelangt wäre unter Namhaftmachung einer französischen Verlagsfirma, gegen die eine Beschlagnahme beabsichtigt sei, weil dadurch vielleicht die Beschlagnahme verhindert werden würde. Dann heißt es in einem Satze der Zuschrift, und ich bitte den Herrn Präsidenten, diesen Satz verlesen zu dürfen:

»Zwischen den Regierungen Deutschlands und Frankreichs herrscht in der Frage der Bekämpfung der Schmutzliteratur und der durch sie erfolgten teilweisen Verseuchung der Jugend die größte Übereinstimmung, und es ist daher mit Sicherheit anzunehmen, daß es beiden Ländern gelingen wird, diesem Unwesen, das einen sehr beträchtlichen Umfang angenommen hatte, einen wirksamen Riegel vorzuschieben.«

Daraus können wir schließen, daß die Reichsregierung bereit

ist, Schritte zu unternehmen, dieses große Übel einzudämmen, und es ist wirklich auch die allerhöchste Zeit dazu.

Wir sind in Hamburg von den Straßen den Schmutz und Schund dank dem Einschreiten der Polizei losgeworden, in den Läden sieht man ihn aber um so mehr. In der kurzen Mohlenhofstraße war früher ein Geschäft dieser Art, jetzt sind dort deren drei. Gegen die Inhaberin eines dieser Geschäfte ist in diesem Sommer eine Untersuchung eingeleitet worden wegen Verbreitung masochistischer und sadistischer Schriften. Ich wurde auch darüber vom Untersuchungsrichter vernommen und ich hoffe, daß inzwischen das Eröffnungsverfahren eingeleitet worden ist und die Geschäftsinhaberin zu einer recht scharfen Strafe verurteilt werden wird.

In der Nähe des Thalia-Theaters befindet sich eine Buchdruckerei, die seit Jahren als Aushang sehr bedenkliche weibliche Figuren ständig zeigt. Vor 14 Tagen wurde ich von einem angesehenen Rechtsanwalt daraufhin angerebet, ob sich dagegen nichts machen ließe. Ich konnte erwidern, daß schon vor Jahr und Tag ein sehr ehrenwertes Mitglied dieses Hauses, welches der Fraktion der Linken angehört, mich auf dasselbe Geschäft aufmerksam gemacht hätte, daß ich darauf Schritte bei der Polizeibehörde unternommen habe, die allerdings ergebnislos geblieben sind, weil der Schutz der Geseße nicht ausreicht, um dagegen vorzugehen. Manche Leute gehen leider achtlos an solchen Schaustellungen vorüber, denn in derselben Druckerei, die auch im vergangenen Jahre jenes scheußliche Druckheft herausgab, »Der kreuzfidele Bundeschütze«, dessen Inhalt ebenso dumm wie gemein war, in dieser Druckerei läßt die Hamburger Schulsynode drucken, oder hat wenigstens einen Lehrplanentwurf dort drucken lassen.

Ich wurde diesen Sommer aufmerksam gemacht auf ein Geschäft an den Hohen Bleichen, wo duzendweise Ansichtspostkarten im Schaufenster lagen, die drei Grazien darstellen nach einem Gemälde aus dem bekannten Pariser Nachtsalon. In der Nähe befindet sich eine große Knabenschule. Dieses Geschäft nun, daß muß ich rühmlich anerkennen, hat auf meine Vorstellung hin diese Ansichtspostkarten sofort aus dem Schaufenster zurückgezogen, aber überall, an vielen Orten, wurde duzendweise dieselbe Ansichtspostkarte ausgestellt. Es waren sehr graziose weibliche Gestalten, das gebe ich zu. (Heiterkeit.) Lachen Sie doch nicht, meine Herren, Ihnen tut das nichts, aber unserer Jugend tut es in der Tat etwas. (Unruhe.) Ich kann unmöglich in alle Geschäfte laufen und veranlassen, daß diese Sachen aus dem Fenster genommen werden. Ich wandte mich deshalb an den Staatsanwalt in Dresden, wo diese Postkarte fabriziert wird. Die Antwort des Staatsanwalts aber lautete dahin, er müsse ein Einschreiten auf Grund von § 184a des Strafgesetzbuches ablehnen, denn es könnte nicht bewiesen werden, daß der Fabrikant diese Postkarte hergestellt hätte, damit sie Kindern unter 16 Jahren teilsgeboten oder an sie verkauft würde. Ich erkenne darin einen Mangel unserer Gesetzgebung, dem abgeholfen werden muß. (Sehr richtig!) Meine Herren! Anderswo ist es mindestens ebenso schlimm. Der sehr verdiente Professor Dr. Brunner, einer der namhaftesten Vorkämpfer in diesem Kampfe, gibt jetzt eine Zeitschrift heraus, die heißt »Die Hochwacht«, eine Zeitung gegen Schmutz und Schund, die ich sehr empfehlen kann. Darin steht abgedruckt der Notschrei einer deutschen Frau — es sind nur wenige Sätze, die ich bitte daraus verlesen zu dürfen —:

Der Vorgang spielte sich vor dem Schaufenster eines Papierladens ab. Die Handelnden waren eine Schar Kinder, die aus der naheliegenden Gemeindeschule an das Schaufenster stürzten, und zwei Frauen. Die eine der Frauen im Straßenkostüm der Dame, die andere im Arbeitskleid der Frau aus dem Volke. Beide sahen mit Entsetzen in den Augen den Kindern zu, deren leidenschaftliche Reugier dem Schaufenster galt. Denn in dem Schaufenster des Papierladens war ein Blatt ausgehängt, dessen aus dem Geschlechtsleben entnommenen Inhalt ich kaum andeuten kann. Immer gieriger, aufgeregter leuchteten die Augen der Zwölf- bis Bierzehnjährigen, immer fataler wurde der Ausdruck der jungen Gesichter. Da trat die Frau im Arbeitskleid auf die andere Frau zu, legte die Hand auf deren Arm und sagte: »Müssen wir es denn leiden, daß unsere Kinder so vergiftet werden?« Das ist der Notschrei einer Mutter. Die Dame hatte mit mir